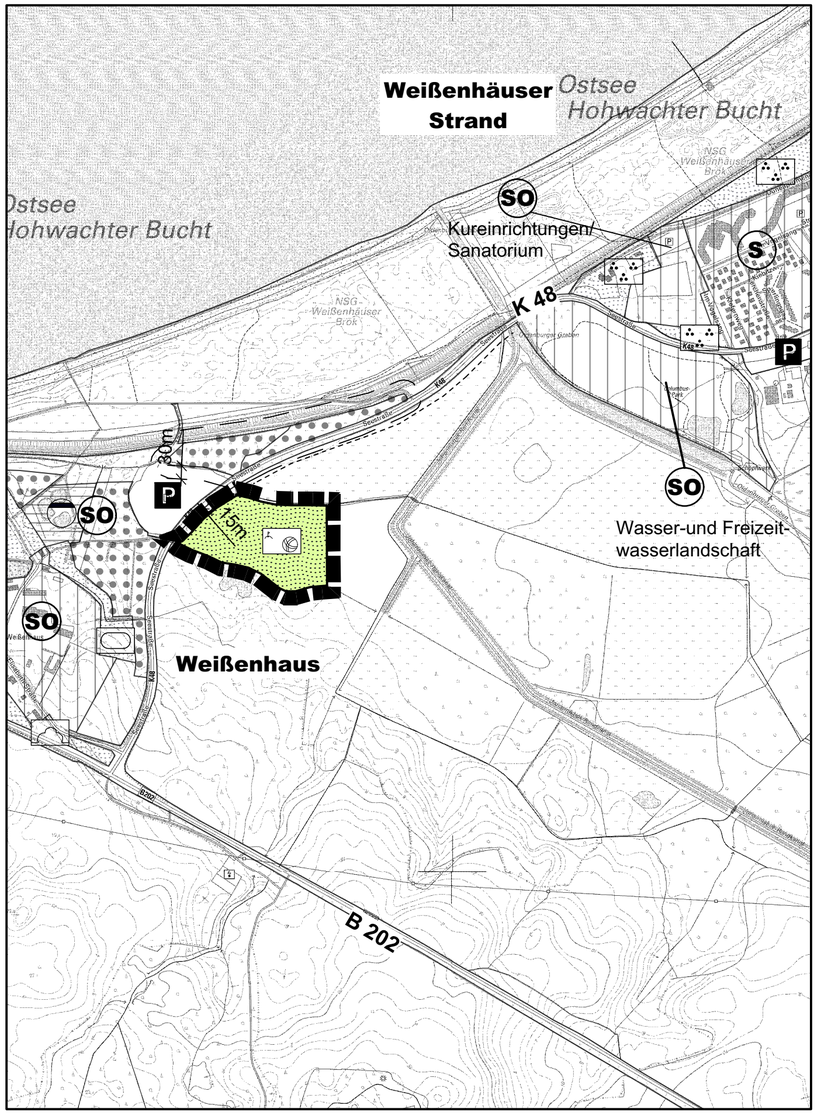
PLANZEICHNUNG

M.: 1:10.000

0 100 200 300 400 500



PLANZEICHEN

I. DARSTELLUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

GRÜNFLÄCHEN — § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

GRÜNFLÄCHEN

FUSSBALLGOLFANLAGE

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

ANBAUVERBOTSZONE; (KREISSTRASSE > 15m) — § 29 StrWG, § 9 Abs. 1 BFernStrG

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Wangels durch das Planungsbüro Ostholstein,
Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 15.04.2015 bis einschließlich 30.04.2015 durchgeführt.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 20.11.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

3. Der Umwelt-, Bau- und Tourismusausschuss hat am 17.03.2015 den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.05.2015 bis einschließlich 29.06.2015 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.05.2015 in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein Nord“ ortsüblich bekannt gemacht.

5. Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 4) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 18.05.2017 bis einschließlich 07.06.2017 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auflegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.05.2017 in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein Nord“ ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß §4 Abs. 2 BauGB zuletzt am 10.05.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 05.10.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes am 05.10.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 18.01.2018 Az.: IV524-512.111-55.043 (26.Ä.) genehmigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 02.08.2018 ortsüblich bekannt gegeben. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößenund von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
    Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde hiermit am 03.08.2018 wirksam.

Wangels, den 06.08.2018 Siegel (Eckhard Klodt)
- Bürgermeister-

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung

26. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER GEMEINDE WANGELS

für ein Gebiet nordöstlich Schloss Weißenhaus,
südöstlich der Kreisstraße 48 und westlich des Johannisbek-Randkanals
- Fußballgolf -

Stand: 05. Oktober 2017